

Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen!

# Netzanschlussvertrag Strom

zwischen

Herrn  Frau  Firma

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vor- und Nachname

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße, Haus-Nr.

97318 Kitzingen

PLZ, Ort

**Licht-, Kraft- und Wasserwerke  
Kitzingen GmbH**

**Wörthstraße 5**

**97318 Kitzingen**

eingetragen beim Amtsgericht Würzburg  
unter HRB 200

(nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt)

(nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt)

## Anschlussobjekt

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße, Haus-Nr./ Flur-Nr.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ, Ort

## Angebot

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angebotsnummer

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Angebotsdatum

## Technische Kenndaten

- |                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| - Vorhalteleistung                | kVA              |
| - Nennleistung                    | kVA              |
| - Absicherung des Netzanschlusses | A                |
| - Entnahmenetzebene               | 7 Niederspannung |
| - Versorgungsspannung             | 0,4 kV / 50 Hz   |
| - Messung in Netzebene            | 7 Niederspannung |

## Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

- Die Anschlussanlage des Netzbetreibers endet an den Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens.  
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## **Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss auf der Grundlage der „Niederspannungsanschlussverordnung – NAV“ vom 01.11.2006, sowie der jeweiligen „Ergänzenden Bedingungen“ und „Technischen Anschlussbedingungen - TAB“ des Netzbetreibers. Anschlussnutzung und Stromlieferung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

### **1. Netzanschluss**

- 1.1 Das vorgelagerte Verteilungsnetz wird für die Übertragung der vereinbarten Vorhalteleistung zur Verfügung gestellt. Dafür und für sonstige vereinbarte Leistungen leistet der Anschlussnehmer an den Netzbetreiber einen Kostenbeitrag, der in der Anlage „Angebot“ festgelegt ist.
- 1.2 Aus Gründen der störungsfreien und sicheren Stromversorgung muss der Netzanschluss jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Eine Überbauung oder Überpflanzung des Netzanschlusses ist nicht zulässig.

### **2. Messeinrichtung**

- 2.1 Die an der Übergabestelle entnommene elektrische Energie wird mit Messeinrichtungen erfasst, die den eichrechtlichen Bestimmungen genügen.
- 2.2 Sofern nichts anderes vereinbart, wird die komplette Messeinrichtung vom Netzbetreiber bereitgestellt und eingebaut. Sie geht nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers über.
- 2.3 Bei einer Fernauslesung des Zählers erlaubt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Auslesung über Mobilfunk (GSM bzw. GPRS).
- 2.4 An Messwandler des Netzbetreibers dürfen keine anderen Messgeräte oder sonstige Einrichtungen direkt angeschlossen werden.

### **3. Ausführung der elektrischen Anlage**

- 3.1 Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers ist nach den jeweils gültigen Bestimmungen und Normen des Verband Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. (VDE) nebst den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers auszuführen und zu unterhalten.

### **4. Haftung**

- 4.1 Der Netzbetreiber haftet für Schäden, die dem Anschlussnehmer durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung entstehen, nach Maßgabe des § 18 NAV.

### **5. Vertragsdauer**

- 5.1 Der Netzanschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann entsprechend der Regelung der §§ 25,27 NAV gekündigt werden.
- 5.2 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

### **6. Allgemeines**

- 6.1 Die Ausführung des Anschlusses hängt ggf. von privaten und behördlichen Genehmigungen zur Sicherung der Leitungstrasse ab.
- 6.2 Die Inbetriebsetzung des Anschlusses erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der gemäß beiliegender Anlage „Angebot“ in Rechnung gestellten Kosten.

- 6.3 Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 6.4 Die Technischen Anschlussbedingungen liegen jedem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen vor und können im Internet unter <http://netz.lkw-kitzingen.com/strom/netzanschlusshausanschluss.html> abgerufen werden. Dort finden Sie auch die aktuelle Version der Niederspannungsanschlussverordnung und der Ergänzenden Bedingungen zur NAV.
- 6.5 Die dem Vertrag beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- Anlage 1: Angebot
  - Anlage 2: Datenschutzerklärung
  - Anlage 3: Niederspannungsanschlussverordnung - NAV
  - Anlage 4: Ergänzende Bedingungen zur NAV

**X**

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Anschlussnehmers

Kitzingen, den 11.07.2019

Ort, Datum

*ppa. Hinkel* i.A. *Kammler*

Stempel/Unterschrift des Netzbetreibers

Dieses Exemplar bitte zurück an **LKW Kitzingen GmbH** schicken!

# Netzanschlussvertrag Strom

zwischen

Herrn  Frau  Firma

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vor- und Nachname

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße, Haus-Nr.

97318 Kitzingen

PLZ, Ort

**Licht-, Kraft- und Wasserwerke  
Kitzingen GmbH**

**Wörthstraße 5**

**97318 Kitzingen**

eingetragen beim Amtsgericht Würzburg  
unter HRB 200

(nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt)

(nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt)

## Anschlussobjekt

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße, Haus-Nr./ Flur-Nr.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ, Ort

## Angebot

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angebotsnummer

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Angebotsdatum

## Technische Kenndaten

- |                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| - Vorhalteleistung                | kVA              |
| - Nennleistung                    | kVA              |
| - Absicherung des Netzanschlusses | A                |
| - Entnahmenetzebene               | 7 Niederspannung |
| - Versorgungsspannung             | 0,4 kV / 50 Hz   |
| - Messung in Netzebene            | 7 Niederspannung |

## Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

- Die Anschlussanlage des Netzbetreibers endet an den Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens.  
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## **Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss auf der Grundlage der „Niederspannungsanschlussverordnung – NAV“ vom 01.11.2006, sowie der jeweiligen „Ergänzenden Bedingungen“ und „Technischen Anschlussbedingungen - TAB“ des Netzbetreibers. Anschlussnutzung und Stromlieferung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

### **1. Netzanschluss**

- 1.1 Das vorgelagerte Verteilungsnetz wird für die Übertragung der vereinbarten Vorhalteleistung zur Verfügung gestellt. Dafür und für sonstige vereinbarte Leistungen leistet der Anschlussnehmer an den Netzbetreiber einen Kostenbeitrag, der in der Anlage „Angebot“ festgelegt ist.
- 1.2 Aus Gründen der störungsfreien und sicheren Stromversorgung muss der Netzanschluss jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Eine Überbauung oder Überpflanzung des Netzanschlusses ist nicht zulässig.

### **2. Messeinrichtung**

- 2.1 Die an der Übergabestelle entnommene elektrische Energie wird mit Messeinrichtungen erfasst, die den eichrechtlichen Bestimmungen genügen.
- 2.2 Sofern nichts anderes vereinbart, wird die komplette Messeinrichtung vom Netzbetreiber bereitgestellt und eingebaut. Sie geht nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers über.
- 2.3 Bei einer Fernauslesung des Zählers erlaubt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Auslesung über Mobilfunk (GSM bzw. GPRS).
- 2.4 An Messwandler des Netzbetreibers dürfen keine anderen Messgeräte oder sonstige Einrichtungen direkt angeschlossen werden.

### **3. Ausführung der elektrischen Anlage**

- 3.1 Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers ist nach den jeweils gültigen Bestimmungen und Normen des Verband Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. (VDE) nebst den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers auszuführen und zu unterhalten.

### **4. Haftung**

- 4.1 Der Netzbetreiber haftet für Schäden, die dem Anschlussnehmer durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung entstehen, nach Maßgabe des § 18 NAV.

### **5. Vertragsdauer**

- 5.1 Der Netzanschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann entsprechend der Regelung der §§ 25,27 NAV gekündigt werden.
- 5.2 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

### **6. Allgemeines**

- 6.1 Die Ausführung des Anschlusses hängt ggf. von privaten und behördlichen Genehmigungen zur Sicherung der Leitungstrasse ab.
- 6.2 Die Inbetriebsetzung des Anschlusses erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der gemäß beiliegender Anlage „Angebot“ in Rechnung gestellten Kosten.

- 6.3 Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 6.4 Die Technischen Anschlussbedingungen liegen jedem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen vor und können im Internet unter <http://netz.lkw-kitzingen.com/strom/netzanschlusshausanschluss.html> abgerufen werden. Dort finden Sie auch die aktuelle Version der Niederspannungsanschlussverordnung und der Ergänzenden Bedingungen zur NAV.
- 6.5 Die dem Vertrag beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- Anlage 1: Angebot
  - Anlage 2: Datenschutzerklärung
  - Anlage 3: Niederspannungsanschlussverordnung - NAV
  - Anlage 4: Ergänzende Bedingungen zur NAV

**X**

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Anschlussnehmers

Kitzingen, den 11.07.2019

Ort, Datum

*ppa. Lindler* i.A. *Kammler*

Stempel/Unterschrift des Netzbetreibers